Bericht erstellt am: 19.10.2026

Bericht zum LkSG
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Name der Organisation: Russek + Burkhard GmbH

Anschrift: Friedloser Str. 7a, 36251 Bad Hersfeld

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie 1

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation 2

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen 4

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse 4

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 6

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 7

B5. Kommunikation der Ergebnisse 9

B6. Änderungen der Risikodisposition 9

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen 10

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 10

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 10

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern 10

D. Beschwerdeverfahren 11

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren 11

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren 13

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens 13

E. Überprüfung des Risikomanagements 14

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Benjamin Lau, Assistenz der Geschäftsleitung und Menschenrechtsbeauftragter. Er überwacht das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement, begleitet die Risikoanalyse und die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen und berichtet an die Geschäftsleitung.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird? Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Risikomanagement wird durch die Russek + Burkhard GmbH fortgeführt. Im Berichtsjahr wurde eine Beteiligung beendet; die Wolk Gebäudereinigung GmbH wurde auf die Russek + Burkhard GmbH verschmolzen. Damit bestehen keine Tochtergesellschaften mehr. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Umsetzung und ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht weisungsgebunden. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Entwicklungen über die Risikoanalyse und die Umsetzung der Maßnahmen informiert. Die Risikoanalyse wurde im April 2025 anlässlich der geplanten Verschmelzung durchgeführt und zugleich als jährliche Analyse genutzt. Ihre wesentlichen Ergebnisse und die vorgesehenen Maßnahmen wurden im Kurzbericht vom 16. April 2025 für die Geschäftsführung zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst außerdem Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren und die Überprüfung des Risikomanagements. Auf dieser Grundlage entscheidet die Geschäftsleitung über die Weiterentwicklung der Prozesse.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.russek-burkhard.de/#compliance

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert? Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist unmittelbar über den Compliance-Bereich der Website der Russek + Burkhard GmbH öffentlich zugänglich. Dort werden die grundlegenden Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt erläutert. Gegenüber den unmittelbaren Zulieferern werden diese Erwartungen durch die Lieferantenerklärung konkretisiert. Innerhalb des Unternehmens erfolgt die Umsetzung über die Geschäftsleitung, den Menschenrechtsbeauftragten und die zuständigen Fachbereiche.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde im Berichtsjahr 2025 an die veränderte Unternehmensstruktur angepasst. Eine Beteiligung wurde beendet; die Wolk Gebäudereinigung GmbH wurde auf die Russek + Burkhard GmbH verschmolzen. Da damit keine Tochtergesellschaften mehr bestehen, wurden die Angaben zum Unternehmenskreis und die damit verbundenen Zuständigkeiten aktualisiert. Die grundlegenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bleiben unverändert.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Der Menschenrechtsbeauftragte koordiniert und überwacht das Risikomanagement. Dazu gehören die Risikoanalyse, die Ableitung und Nachverfolgung von Präventionsmaßnahmen sowie erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen. Die Bereiche Personal, Arbeitssicherheit, Recht, Einkauf und Controlling setzen die für ihre Aufgaben relevanten Anforderungen um. Personal und Arbeitssicherheit befassen sich insbesondere mit Beschäftigungsbedingungen, Gleichbehandlung und sicheren Arbeitsabläufen. Der Einkauf berücksichtigt die Erwartungen an Menschenrechte und Umweltschutz bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und die festgelegten Maßnahmen werden den zuständigen Sachbearbeitern vermittelt und ihre Einhaltung intern überprüft.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im eigenen Geschäftsbereich wird die Menschenrechtsstrategie über die Prozesse der Fachabteilungen, die Unterweisung der Mitarbeiter und die Kontrollen in den Kundenobjekten umgesetzt. Bei Unsicherheiten stehen die Geschäftsleitung und der Menschenrechtsbeauftragte zur Verfügung. Hinweise auf Verstöße können über die interne Beschwerdestelle gemeldet werden. Für die Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist ein externer Dritter beauftragt. Das LkSG-Beschwerdeverfahren wird durch den Menschenrechtsbeauftragten betreut. In der Beschaffung konkretisieren Grundsatzerklärung und Lieferantenerklärung die Erwartungen an die Lieferanten. Relevante unmittelbare Lieferanten werden zur Unterzeichnung der Lieferantenerklärung aufgefordert. Auch neue Lieferanten werden in diesen Prozess einbezogen. Die Risikobewertung bildet die Grundlage für die Auswahl geeigneter Präventionsmaßnahmen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte verfügt über die 2024 extern erworbene Qualifikation. Vertragliche Vereinbarungen sichern den notwendigen zeitlichen und rechtlichen Rahmen für seine Tätigkeit. Die Fachabteilungen bringen ihre Kenntnisse zu Personal, Arbeitssicherheit, Recht, Einkauf und Controlling ein. Im Bereich Arbeitsschutz wurden neue Fachkräfte bestellt und systematische Schulungen eingesetzt. Diese Maßnahmen trugen nach der Risikoanalyse 2025 dazu bei, das zuvor hohe Arbeitsschutzrisiko auf mittel zu reduzieren. Die Geschäftsleitung unterstützt die fachbezogene Schulung der zuständigen Sachbearbeiter.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde im April 2025 durchgeführt. Sie erfolgte anlassbezogen im Zusammenhang mit der geplanten Verschmelzung der Wolk Gebäudereinigung GmbH mit der Russek + Burkhard GmbH und diente zugleich als jährliche Risikoanalyse für 2025. Erfasst wurden der eigene Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Die wesentlichen Ergebnisse wurden am 16. April 2025 in einem Kurzbericht für die Geschäftsführung zusammengefasst.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Analyse erfasst die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern. Berücksichtigt werden die Geschäftstätigkeit und die jeweiligen Geschäftsbeziehungen sowie Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere möglicher Verletzungen, Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag. Im Jahr 2025 wurde die bisher rein qualitative Einschätzung auf ein nachvollziehbares Scoring-System mit 1 bis 5 Punkten umgestellt. Umwelt- und Entsorgungsaspekte wurden präziser bewertet und methodisch geschärft. Die Ergebnisse werden zur Gewichtung und Priorisierung der Risiken sowie zur Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen genutzt. Insgesamt wurden keine hohen Risiken festgestellt. Arbeitsschutz und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien wurden als mittel bewertet; alle weiteren untersuchten Risiken wurden als niedrig oder sehr niedrig eingeordnet.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja

Begründen Sie Ihre Antwort.

Anlass war die geplante Verschmelzung der Wolk Gebäudereinigung GmbH mit der Russek + Burkhard GmbH. Die im April 2025 durchgeführte Analyse umfasste den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Sie diente zugleich als jährliche Risikoanalyse. Die Änderung der Unternehmensstruktur wurde damit bei der Überprüfung der Risikolage berücksichtigt.

Ergebnisse der Risikoermittlung Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

• Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Die Risikoanalyse 2025 ergab insgesamt keine hohen Risiken. Arbeitsschutz und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien wurden als mittel eingestuft. Diskriminierungsrisiken wurden als niedrig bewertet; alle weiteren Risiken wurden als niedrig oder sehr niedrig eingeordnet.

Ergebnisse der Risikoermittlung Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

• Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

• Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

• Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

• Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Die unmittelbaren Zulieferer wurden in die Risikoanalyse einbezogen. Insgesamt wurden keine hohen Risiken festgestellt. Die beiden mittleren Risikofelder der Analyse sind Arbeitsschutz und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien. Alle weiteren Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern wurden als niedrig oder sehr niedrig bewertet.

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

• Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit

• Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

• Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

• Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

• Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung knüpft an die geschützten Rechtspositionen, die konkrete Geschäftstätigkeit und die jeweiligen Geschäftsbeziehungen an. Berücksichtigt werden die Schwere einer möglichen Verletzung einschließlich der Anzahl der Betroffenen und ihrer Unumkehrbarkeit, die Eintrittswahrscheinlichkeit, das eigene Einflussvermögen sowie Art und Umfang der Tätigkeit und der Verursachungsbeitrag. Im Jahr 2025 wurde die rein qualitative Einschätzung auf ein nachvollziehbares Scoring-System mit 1 bis 5 Punkten umgestellt. Umwelt- und Entsorgungsaspekte wurden dabei präziser bewertet. Die Einordnung ergab keine hohen Risiken. Arbeitsschutz und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien wurden als mittel bewertet und bilden die Schwerpunkte der Prävention. Diskriminierungsrisiken wurden unter Berücksichtigung der tariflichen Bindungen und interner Strukturmaßnahmen als niedrig eingestuft.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Reinigung erfolgt an einer Vielzahl von Kundenobjekten mit unterschiedlichen räumlichen und organisatorischen Bedingungen. Risiken entstehen insbesondere beim Umgang mit Reinigungschemikalien, bei der Nutzung von Arbeitsmitteln und bei Nichtbeachtung objektbezogener Schutzvorgaben. Die räumlich verteilte Tätigkeit erschwert eine durchgängige Kontrolle jedes Arbeitsplatzes. Die Risikoanalyse 2025 bewertet das Arbeitsschutzrisiko als mittel. Gegenüber der hohen Bewertung im Vorjahr wurde es durch die Bestellung neuer Fachkräfte und systematische Schulungen reduziert. Unterweisungen, objektbezogene Gefährdungsbeurteilungen, Schutzausrüstung und die Betreuung durch die Objektleiter bleiben daher wesentliche Präventionsmaßnahmen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko betrifft schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien. Unsachgemäße Anwendung, Dosierung oder Entsorgung kann zu Belastungen von Wasser und Boden führen. Die Risikoanalyse 2025 bewertet dieses Risikofeld als mittel. Umwelt- und Entsorgungsaspekte wurden im Vergleich zum Vorjahr präziser bewertet und methodisch geschärft. Der sachgerechte Umgang mit Reinigungsmitteln und eine umweltschonende Reinigung bilden deshalb einen Schwerpunkt der Prävention.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Mitarbeiter werden fortlaufend zu Arbeitssicherheit und umweltschonender Reinigung geschult. Die Erstunterweisung erfolgt bei Abschluss des Arbeitsvertrags; weitere Unterweisungen finden jährlich und objektbezogen statt. Neue Fachkräfte und systematische Schulungen stärkten 2025 den Arbeitsschutz. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen werden fortlaufend aktualisiert.

Die Mitarbeiter erhalten geeignete persönliche Schutzausrüstung und werden im sicheren Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen. Soweit möglich werden weniger gefährliche Reinigungsmittel eingesetzt. Die Schulungen unterstützen zugleich die Vermeidung schädlicher Umwelteinflüsse durch unsachgemäße Anwendung oder Entsorgung. Die tariflichen Entgeltregelungen und die Sensibilisierung gegen Diskriminierung werden als ergänzende Präventionsmaßnahmen fortgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen knüpfen an die konkreten Tätigkeiten und Gefährdungen an. Erstunterweisung, jährliche Wiederholung und objektbezogene Unterweisung ergänzen sich. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und die Betreuung durch die Objektleiter unterstützen die Umsetzung im Arbeitsalltag. Die Risikoanalyse 2025 führt die Reduzierung des Arbeitsschutzrisikos von hoch auf mittel auf die Bestellung neuer Fachkräfte und systematische Schulungen zurück. Die fortbestehende mittlere Einstufung zeigt, dass der Arbeitsschutz weiterhin einen Schwerpunkt bildet. Die Schulungen zum Umgang mit Reinigungschemikalien richten sich zugleich gegen das ebenfalls als mittel bewertete Umweltrisiko.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Objektleiter betreuen und beraten die Mitarbeiter bei Kontrollen in den Kundenobjekten. Dabei werden Arbeitsschutz, der sichere Umgang mit Reinigungsmitteln und die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung angesprochen. Unsicherheiten werden unmittelbar erläutert und bei weiteren Unterweisungen berücksichtigt. Die arbeitsmedizinische Betreuung ergänzt diese Maßnahmen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Berichtsjahr wurden keine schweren Arbeitsunfälle oder vergleichbaren Vorfälle bekannt, durch die die Gesundheit oder das Leben anderer Personen gefährdet wurden. Eine Gefährdung der Umwelt und Fälle von Diskriminierung wurden ebenfalls nicht bekannt. Diese Erkenntnisse werden gemeinsam mit der fortlaufenden Betreuung der Mitarbeiter und den Kontrollen in den Kundenobjekten betrachtet. Die Präventionsmaßnahmen werden weitergeführt und bei erkennbaren Abweichungen angepasst.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei der Zusammenarbeit mit Zulieferern werden Risiken durch unzureichende Unterweisung, fehlende Schutzausrüstung und unsachgemäße Handhabung von Gefahrstoffen berücksichtigt. Maßgeblich sind die jeweilige Tätigkeit und die damit verbundenen Arbeitsbedingungen. Arbeitsschutz gehört zu den

beiden als mittel bewerteten Risikofeldern der Risikoanalyse 2025. Diese übergreifende Schwerpunktsetzung wird bei den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an die Zulieferer berücksichtigt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risikofeld betrifft mögliche schädliche Umwelteinflüsse im Zusammenhang mit Reinigungschemikalien. Bei den Lieferantenbeziehungen sind insbesondere die Produkteigenschaften und die Informationen zum sicheren Einsatz und zur sachgerechten Entsorgung relevant. Die Risikoanalyse 2025 hat Umwelt- und Entsorgungsaspekte methodisch geschärft und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien als eines der beiden mittleren Risikofelder eingeordnet. Alle weiteren untersuchten Risiken wurden als niedrig oder sehr niedrig bewertet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die 2024 entwickelte Lieferantenerklärung konkretisiert unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen und wird bei der Auswahl neuer Lieferanten berücksichtigt. Es wurden Lieferantenselbstauskünften eingeholt. Ein Lieferantenbewertungssystem auf Grundlage der LkSG-Kriterien wurde eingeführt. Diese Schritte sollen die Informationen über die Zulieferer vertiefen und die Bewertung nachvollziehbarer machen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Reinigungsmittel werden über zentrale Lieferanten mit einem nach ISO 9001:2015 zertifizierten Qualitätsmanagement bezogen. Die Eignung der Produkte und die Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz werden fortlaufend betrachtet. Bevorzugt wird mit regionalen Lieferanten zusammengearbeitet. Die Lieferantenerklärung konkretisiert unsere Erwartungen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die bestehenden Beschaffungswege unterstützen die Auswahl geeigneter Produkte und die Kommunikation unserer Erwartungen. Zertifizierungen werden als ergänzende Information zu den Managementprozessen der Lieferanten betrachtet. Die regionale Zusammenarbeit erleichtert den direkten Austausch. Die im Maßnahmenplan vorgesehenen Lieferantenselbstauskünfte und das vorbereitete Lieferantenbewertungssystem sollen die risikobasierte Beurteilung der Geschäftsbeziehungen ergänzen. Dabei stehen die Anforderungen an Arbeitsschutz und den sicheren, umweltschonenden Umgang mit Reinigungschemikalien im Vordergrund. Eine Zertifizierung allein ersetzt die Betrachtung der konkreten Risiken nicht.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert? Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

Die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse und die vorgesehenen Maßnahmen wurden der Geschäftsführung am 16. April 2025 dargelegt.

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Gegenüber 2024 hat sich die Risikobewertung verändert. Das zuvor hohe Arbeitsschutzrisiko wurde durch die Bestellung neuer Fachkräfte und systematische Schulungen auf mittel reduziert. Diskriminierungsrisiken wurden unter Berücksichtigung tariflicher Bindungen und interner Strukturmaßnahmen neu bewertet und als niedrig eingestuft. Sie gehören damit nicht mehr zu den priorisierten Risikofeldern. Schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien wurden als mittel bewertet; Umwelt- und Entsorgungsaspekte wurden präziser erfasst und methodisch geschärft. Insgesamt wurden keine hohen Risiken festgestellt. Arbeitsschutz und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien bilden die beiden mittleren Risikofelder. Alle weiteren Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern wurden als niedrig oder sehr niedrig bewertet. Die Methodik wurde auf ein nachvollziehbares Scoring-System mit 1 bis 5 Punkten umgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Hinweise auf mögliche Verletzungen können über das Beschwerdeverfahren an den Menschenrechtsbeauftragten gerichtet werden. Ergänzend werden die Geschäftsleitung und die zuständigen Fachbereiche im Rahmen der Risikoanalyse einbezogen. Auch die Betreuung durch die Objektleiter und der Austausch mit den Mitarbeitern können Anhaltspunkte liefern. Hinweise werden auf ihren Sachverhalt und ihre Bedeutung für das Risikomanagement geprüft. Bei festgestellten Verletzungen werden die zuständigen Verantwortlichen einbezogen und erforderliche Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Hinweise können über die Beschwerdestelle eingehen oder im direkten Austausch mit unseren Hauptlieferanten bekannt werden. Ergänzend können öffentlich zugängliche Informationen und Medienberichte Anhaltspunkte für mögliche Verstöße liefern. Solche Hinweise werden auf ihren Bezug zur Geschäftsbeziehung geprüft und erforderlichenfalls mit dem Lieferanten geklärt. Bestätigte Erkenntnisse werden bei der Risikobewertung und bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen berücksichtigt.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Jede Person, die von Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen im Sinne des LkSG erfährt, kann eine Beschwerde einreichen. Dies gilt auch für Personenvereinigungen. Beschwerden und Hinweise können schriftlich unter der Adresse „Menschenrechtsbeauftragter c/o Russek + Burkhard GmbH, Friedloser Str. 7a, 36251 Bad Hersfeld“ sowie über die auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlichten Meldewege abgegeben werden. Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet. Beschwerden oder Hinweise werden von der Meldestelle entgegengenommen und von ihr oder der zuständigen Fachabteilung bearbeitet. Grundsätzlich umfasst der Beschwerdeprozess die folgenden Verfahrensschritte:
• Dokumentation des Empfangs der Mitteilung oder Beschwerde
• Bestätigung des Empfangs der Beschwerde gegenüber der beschwerdeführenden Person oder Organisation in der Regel innerhalb von einer Woche, sofern die Meldung nicht anonymisiert erfolgt ist
• Beurteilung der Plausibilität und Stichhaltigkeit der Beschwerde insbesondere mit dem Ziel der Klärung, ob der Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnet ist sowie Sachverhaltsaufklärung, soweit dies für die Beurteilung der Zulässigkeit notwendig ist
• Gemeinsame Erörterung des Sachverhalts mit der beschwerdeführenden Person, sofern die Meldung nicht anonymisiert erfolgt ist
• Klärung des Sachverhalts. Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet
• Die mit dem Beschwerdeverfahren befassten Mitarbeitenden verfolgen nach, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden

Die Bearbeitungszeiten der einzelnen Schritte kann variieren und hängt u.a. vom Gegenstand des Hinweises ab. Die Beschwerdestelle und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich. Die Identität der mitteilenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung beschreibt den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten, die Meldewege und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens. Sie ist über den Compliance-Bereich der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die postalische Erreichbarkeit der Beschwerdestelle und die weiteren Meldewege werden in der Verfahrensordnung erläutert. Hinweise können unmittelbar an den Menschenrechtsbeauftragten gerichtet werden.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Der Menschenrechtsbeauftragte nimmt Hinweise entgegen und koordiniert deren Prüfung und Bearbeitung. Soweit erforderlich, wird die zuständige Fachabteilung in die Sachverhaltsklärung einbezogen.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Ablauf umfasst die Dokumentation des Eingangs, die Eingangsbestätigung, die Prüfung der Plausibilität und des Anwendungsbereichs sowie die Klärung des Sachverhalts. Bei festgestellten Pflichtverletzungen werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet und ihre Umsetzung nachverfolgt.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung erläutert die einzelnen Verfahrensschritte und die Rechte der hinweisgebenden Personen in verständlicher Form. Bei Rückfragen steht die Beschwerdestelle zur Verfügung.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen zum Beschwerdeverfahren und die Verfahrensordnung sind über den Compliance-Bereich der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich. Das Verfahren steht Beschäftigten, Beschäftigten von Zulieferern und externen Dritten offen.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.russek-burkhard.de/#compliance

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Benjamin Lau, Menschenrechtsbeauftragter

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Verfahrensordnung verpflichtet die Beschwerdestelle und die mit der Bearbeitung befassten Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung der erlangten Informationen. Die Identität der hinweisgebenden Person wird, soweit dies gewünscht und gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt. Diese Grundsätze gelten für die Entgegennahme des Hinweises, die Sachverhaltsklärung und die weitere Bearbeitung.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Benachteiligungen und andere nachteilige Konsequenzen aufgrund einer Beschwerde werden nicht toleriert. Werden solche Maßnahmen bekannt, werden die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen Person genutzt. Der Menschenrechtsbeauftragte wahrt die Vertraulichkeit der Identität im gesetzlich zulässigen Rahmen. Der Schutz gilt unabhängig davon, ob der Hinweis den eigenen Geschäftsbereich oder einen Zulieferer betrifft.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen? In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überprüfung erfasst Ressourcen und Expertise, Risikoanalyse und Priorisierung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren und Dokumentation. Im April 2025 wurde die geplante Verschmelzung zum Anlass für eine Risikoanalyse genommen, die zugleich als jährliche Analyse diente. Gegenüber 2024 wurde die Methodik von einer rein qualitativen Einschätzung auf ein nachvollziehbares Scoring-System mit 1 bis 5 Punkten umgestellt. Umwelt- und Entsorgungsaspekte wurden präziser bewertet. Die Analyse ergab keine hohen Risiken. Die Bestellung neuer Fachkräfte und systematische Schulungen trugen dazu bei, das Arbeitsschutzrisiko von hoch auf mittel zu reduzieren. Diskriminierungsrisiken wurden aufgrund tariflicher Bindungen und interner Strukturmaßnahmen als niedrig bewertet. Arbeitsschutz und schädliche Umwelteinflüsse durch Reinigungschemikalien bleiben als mittlere Risiken die Schwerpunkte. Lieferantenselbstauskünfte wurden eingeholt und die Einführung einer detaillierten Lieferantenbewertung durchgeführt. Die nächste turnusmäßige Aktualisierung war für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Die Grundsatzerklärung wurde entsprechend der veränderten Unternehmensstruktur angepasst.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden? In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Prozesse im eigenen Geschäftsbereich werden in Abstimmung mit den Beteiligten umgesetzt. Die Mitarbeiter können ihre Erfahrungen im Austausch mit den zuständigen Verantwortlichen und über

das Beschwerdeverfahren einbringen. Die Fachabteilungen berücksichtigen diese Erkenntnisse bei der Gestaltung von Unterweisungen, Präventionsmaßnahmen und erforderlichen Abhilfemaßnahmen. Mit den unmittelbaren Lieferanten besteht ein fortlaufender Austausch zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen. Unabhängig davon, ob es sich um eigene Mitarbeiter, Beschäftigte von Zulieferern oder externe Dritte handelt, können Hinweise über die vorgesehenen Meldewege und gegebenenfalls anonym abgegeben werden. Die Hinweise werden geprüft und bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements berücksichtigt.